



Zahl: 900-2/2025-2

UID-Nummer: ATU 55532908

Datum: 23.09.2025

## Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz vom 23. September 2025, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 geändert und somit der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 festgestellt wird.

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

### §1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025.

### §2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgestellt:

Erträge:	EUR	3.122.300,00
Aufwendungen:	EUR	3.288.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	EUR	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	EUR	50.200,00
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:</b>	<b>EUR</b>	<b>-216.100,00</b>

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	EUR	3.109.900,00
Auszahlungen:	EUR	3.211.000,00
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:</b>	<b>EUR</b>	<b>-101.100,00</b>

### Artikel II

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister

Hans Fugger

angeschlagen am: 23.09.2025  
abgenommen am:

